



IG SPORTVEREINE
AARAU

GRUNDLAGEN FÜR
INTERESSENGEMEINSCHAFT

1. Zweck

Die **IG Sportvereine Aarau** bezweckt den Sport und den Stellenwert des Sports in Aarau zu stärken, Synergien unter den Sportvereinen zu nutzen sowie ein nachhaltiges Bindeglied zwischen den Mitgliedsvereinen und den Behörden zu schaffen.

Dieser umfassende Zweck beinhaltet unter anderem den Einsatz für bessere Sport-Infrastrukturen, für die bessere Ausbildung von Sportfunktionären, für Stärkung der Solidarität unter den Vereinen, für die Ehrenamtlichkeit, für bessere Öffentlichkeitsarbeit, für bessere finanzielle Unterstützung von sportlichen Aktivitäten etc. In diesem Sinn möchte die **IG Sportvereine Aarau** ihre Anliegen gegenüber der Stadt Aarau vertreten und für die Stadt Aarau ein zuverlässiger Ansprechpartner sein. Aus den konsolidierten Bedürfnissen der Vereine erstellt die **IG Sportvereine Aarau** die notwendigen Anträge an die Behörden.

2. Mitgliedschaft

Mitglied der **IG Sportvereine Aarau** kann jeder nicht kommerzielle Sportverein oder jede nicht kommerzielle Sportvereinigung jeglicher Form mit Sitz in Aarau (Aarau-Rohr, Buchs, Suhr, Küttigen, Ober- Unterentfelden, Erlinsbach) werden.

Ein Eintritt / Austritt aus der **IG Sportvereine Aarau** ist jederzeit unter schriftlicher Anzeige an den Präsidenten möglich.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder unterstützen den Zweck der **IG Sportvereine Aarau** und fördern ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Mitwirkung in der **IG Sportvereine Aarau** erfolgt unentgeltlich. Anfallende Kosten für z.B. Sitzungsinfrastruktur, Marketing, Socialmedia etc. werden unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil pro Verein beträgt CHF 50.- / Jahr. Dieser Beitrag wird jeweils am 1. Januar verrechnet. Tritt ein Verein während des Jahrs aus erfolgt keine Rückzahlung. Ein Überschuss wird im nächsten Jahr auf alle Mitglieder aufgeteilt und gleichmässig angerechnet.

4. Mitgliederversammlung

Die **IG Sportvereine Aarau** fasst ihre Beschlüsse an Versammlungen oder schriftlich auf dem Zirkulationsweg.

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten unter Angabe der Traktanden einberufen. Die Einberufung kann von jedem Mitglied verlangt werden. Die Einladung soll mindestens 14 Tage im Voraus mit Angabe von Ort und Zeitpunkt des Treffens erfolgen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Die Beschlüsse der IG werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Alle Versammlungsbeschlüsse sind zu protokollieren.

Die Mitgliederversammlung hat folgenden Zweck:

- Wahl des Präsidenten der IG Sportvereine Aarau
- Wahl des Kernteams
- Erteilung von Aufträgen an den Präsidenten und an das Kernteam
- Informationsaustausch
- Stärkung der Solidarität unter den Mitgliedern
- Meinungsbildung
- Beschlussfassung

5. Stimmrecht

Jeder Mitgliederverein hat ein Stimmrecht.

6. Ausschuss

Die Mitgliederversammlung bestimmt ein Kernteam. Dieses Kernteam besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Das Kernteam hat folgende Aufgaben:

- leitet die Geschäfte der **IG Sportvereine Aarau** unter der Führung des Präsidenten (Geschäftsführung)
- unterstützt den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben
- vertritt zusammen mit dem Präsidenten die **IG Sportvereine Aarau** gegen Aussen
- unterbreitet der Mitgliederversammlung Vorschläge, wie der Zweck der IG Sportvereine Aarau verfolgt werden kann
- setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.

Das Kernteam konstituiert sich selbst.

7. Präsidentin / Präsident

Die Präsidentin bzw. der Präsident, allenfalls auch ein Co-Präsidium, führen die IG Sportvereine Aarau. Sie beruft die Kernteam-Sitzungen und die Mitgliederversammlungen ein und leitet sie. Die Präsidentin bzw. der Präsident während an der Mitgliederversammlung für 1 Jahr gewählt.

8. Geschäftsstelle

IG SPORTVEREINE AARAU
Weihermattstrasse 74/76
5000 Aarau
062 822 80 25 (Mo-Fr; 08.00 – 12.00)
info@igsportvereineaarau.ch

9. Dauer der IG Sportvereine Aarau

Die *IG Sportvereine Aarau* besteht auf unbestimmte Dauer. Sie wird aufgelöst durch Beschluss der Mitgliederversammlung unter der Bedingung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten der Sportvereine.

Aarau, 23. März 2019



Felix Muff
Initiant IG Sportvereine Aarau
Präsident BTV Aarau Athletics



Michel Schauenberg
Initiant IG Sportvereine Aarau
Präsident FC Aarau Frauen